

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 21 Teil a - c vom 08.12.2011 S. 1215, Änd. AM I 01/31.01.2012 S. 39, Änd. AM I 12/04.04.2012 S. 447, Änd. AM I Nr. 16 vom 03.05.2012 S. 988, Änd. AM I 24/02.08.2012 S. 1305, Änd. AM I 39/14.11.2012 S. 2037

Anlage II.16 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschichte“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studienfaches ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder den weiterführenden Masterstudiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs "Geschichte" sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur Geschichte und Kultur in den vier Epochen Alte, Mittelalterliche, Frühneuzeitliche und Neuzeitliche Geschichte erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Geschichte der vier Epochen erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher Quellenarten sowie im Hinblick auf den kritischen Umgang mit Positionen der Forschung erwerben. Zudem sollen sie eigenverantwortlich innerhalb der Profile Schwerpunkte bilden. Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, außerschulische Weiterbildung, Tätigkeit in Unternehmen und Organisationen). Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss (Master) vor.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Sehr gute Lesekenntnisse des Englischen werden dringend empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodul

Es muss das folgende Pflichtmodul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 62 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Einführungsmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 26 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (5 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.113 „Einführungsmodul Mittelalter“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (5 C / 4 (SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.116 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (5 C / 4 SWS)

iv. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.118 „Einführungsmodul Neuzeit“ (5 C / 4 SWS)

v. Unter den nach Nr. i. bis iv. zu absolvierenden Modulen müssen wenigstens 2 der folgenden Module erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.113 „Einführungsmodul Mittelalter“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

vi. Die Module B.Gesch.111, B.Gesch.112, B.Gesch.113, B.Gesch.114, B.Gesch.115, B.Gesch.116, B.Gesch.117 und B.Gesch.118 sind Orientierungsmodule.

bb. Aufbaumodule

i. Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301 „Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.302 „Aufbaumodul Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.303 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.304 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.305 „Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.306 „Aufbaumodul Mittelalter“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.307	„Aufbaumodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.308	„Aufbaumodul Alte Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.311	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.312	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.313	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.314	„Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.315	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte der Antike“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.316	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte der Antike“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.317	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte des Mittelalters (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.318	„Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte des Mittelalters“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.600	„Theorien und Methoden“ (6 C / 4 SWS)
B.WSG.0003	„Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)
B.WSG.0005	„Abschlussmodul WSG“ (9 C / 4 SWS)

ii. Die nach Nr. i. zu absolvierenden Module sind so auszuwählen, dass nicht zwei Module, die denselben Titel tragen, absolviert werden.

cc. Projektmodule

i. Es müssen eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.411	„Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (6 C / 2 SWS)
B.Gesch.412	„Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (6 C / 2 SWS)
B.Gesch.414	„Projektmodul Theorie und Praxis (12 C / 4 SWS)

ii. Nach Nr. i. zu absolvierende Module können durch eines oder mehrere noch nicht belegte Module nach Buchstaben bb. Nr. i. ersetzt werden. Soweit nicht wenigstens eines der Projektmodule nach Nr. i absolviert wird, ist unter den Aufbaumodulen nach Buchstaben bb. Nr. i. das Modul B.Gesch.600 erfolgreich zu absolvieren.

dd. Vertiefungsmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.501	„Vertiefungsmodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.502	„Vertiefungsmodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.503	„Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.504	„Vertiefungsmodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.506	„Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)
B.Gesch.507	„Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Geschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

aa. Es muss das folgende Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.900 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Es muss ein weiteres der Module B.Gesch.302, B.Gesch.304, B.Gesch.306, B.Gesch.308, B.WSG.0003, B.Gesch.312, B.Gesch.314 und B.Gesch.316 im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

cc. Es muss ein weiteres der Module nach Nr. 1 Buchstabe b Buchstabe dd. im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Geschichte“ absolvieren. Dazu müssen nach folgenden Bestimmungen wenigstens 18 C erworben werden.

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)

B.Gesch.600 „Theorien und Methoden“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301 „Aufbaumodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.303 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.305 „Aufbaumodul Mittelalter“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.WSG.0005 „Abschlussmodul WSG“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.311 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.313 „Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.315 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte der Antike“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.317 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte des Mittelalters“ (9 C / 4 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

i. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren; dieses Modul ersetzt das Wahlpflichtmodul B.Gesch.411, das von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

B.Gesch.413 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (3 C / 2 SWS)

ii. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen außerdem folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Gesch.700 „Grundlagen der schulischen und der außerschulischen Geschichtsvermittlung“ (6 C / 4 SWS)

d. Profil „studium generale“

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Faches „Geschichte“ im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden:

B.Gesch.900 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Soziologie“

Im Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sind wenigstens 41 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

a. Geschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.113 „Einführungsmodul Mittelalter“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (8 C / 4 SWS)

bb. Es muss folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (4 C / 3 SWS)

b. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 29 C erfolgreich absolviert werden:

B.WSG.0001 „Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken“ (9 C / 4 SWS)

B.WSG.0002 „Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche“
(8 C / 2 SWS)

B.WSG.0003 „Aufbaumodul WSG I“ (6 C / 4 SWS)

B.WSG.0004 „Aufbaumodul WSG II“ (6 C / 4 SWS)

4. Modulpaket „Geschichte“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Indienstudien“

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) des Studiengebiets „Geschichte“ sind mindestens 41 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

a. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 11 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.118 „Einführungsmodul Neuzeit“ (5 C / 4 SWS)

B.Gesch.600 „Theorien und Methoden“ (6 C / 4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.302 „Aufbaumodul Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.304 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.312 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.314 „Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (6 C / 2 SWS)

B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (6 C / 2 SWS)

c. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.503 „Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.506 „Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

B.Gesch.507 „Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

5. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Gesch.650 „Paläographie der Frühen Neuzeit“ (4 C / 2 SWS)

B.Gesch.651 „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker“ (4 C / 2 SWS)

B.Gesch.652 „Russisch für Kulturwissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.653 „Russisch für Kulturwissenschaften II“ (6 C / 4 SWS)

B.Gesch.654 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (6 C / 2 SWS)

B.Gesch.655 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen II“ (6 C / 2 SWS)

B.Gesch.670 „Arbeit an Originalen“ (4 C / 2 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Empfohlen wird der Besuch folgender Module:

B.Gesch.650	„Paläographie der Frühen Neuzeit“ (4 C / 2 SWS)
B.Gesch.651	„Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker“ (4 C / 2 SWS)
B.Gesch.652	„Russisch für Kulturwissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.653	„Russisch für Kulturwissenschaften II“ (6 C / 4 SWS)
B.Gesch.654	„Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (6 C / 2 SWS)
B.Gesch.655	„Französisch für Kulturwissenschaftler/innen II“ (6 C / 2 SWS)
B.Gesch.670	„Arbeit an Originalen“ (4 C / 2 SWS)

V. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsformen können folgende fachspezifische Prüfungsformen vorgesehen werden:

1. Projektstück

Ein Projektstück ist eine Leistung, die Studierende oder eine Gruppe von Studierenden nach Absprache mit dem Seminarleiter zum Projektziel beitragen.

2. Portfolio

Ein Portfolio ist eine Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max.30.000 Zeichen, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.

3. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Arbeitsaufträge, die im Zusammenhang mit dem Thema der Seminarsitzung von Woche zu Woche aufgegeben werden, z.B. Rechercheaufgaben, kurze Präsentationen von höchstens 5-10 min.

4. Transkription

Eine Transkription ist die Übertragung eines vormodernen (handschriftlichen) Textes in eine digitale Form.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Geschichte“ ist der Nachweis von wenigstens 44 C aus dem Kerncurriculum.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Geschichte“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt eines der Einführungsmodule B.Gesch.111 oder B.Gesch.113 oder B.Gesch.115 oder B.Gesch.117 unberücksichtigt, und zwar das schlechter bewertete, bei identischer Bewertung das zuerst absolvierte.

VIII. Studium im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Dazu eignet sich vor allem das dritte Studienjahr, bevorzugt das fünfte Semester.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Geschichte“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschichte“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Gesch.654 „Französisch für Kulturwissenschaftler/ innen I“ 6C
2. Σ 31 C	B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C		B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C		
3. Σ 30 C	B.Gesch.306 Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ 6 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichts- kultur/Theorie (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.02-1 „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C		B.Gesch.308 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.655 „Französisch für Kulturwissenschaftler/i nnen II“ 6 C
4. Σ 27 C	B.Gesch.307 „Aufbaumodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichts- kultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.02-3 „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		
5. Σ 33 C	B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Ger.03-3a „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.02-2 „Aufbaumodul Mediävistik“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Gesch.503 „Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C			B.Ger.03-2 „Vertiefungsmodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Gesch.900 „Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Gesch.652 „Russisch für Kulturwissenschaftler/ innen I“ 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Geschichte“ in Kombination mit Studienfach „Latein/Lateinische Philologie“ – Lehramtsbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschichte“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Latein/Lateinische Philologie“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)/	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C		B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C	B.Gesch.651 „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker“ 4 C	
2. Σ 30 C	B.Gesch.111 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 8 C	B. Gesch.116 Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“ 5 C	B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C			
3. Σ 33 C	B.Gesch.305 „Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.312 „Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 27 C	B.Gesch.304 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.413 „Projektmodul Geschichts- kultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Gesch.700 „Grundlagen der schulischen und außerschulischen Geschichtsvermittlung“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 32 C	B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C			B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C		B.Gesch.655 „Französisch für Kulturwissenschaftler/ innen II“ 6 C	
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C